

Anpassung der Steuerfaktoren für die provisorischen Steuerrechnungen 2025

Im Januar 2026 werden die provisorischen Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern 2025 in Rechnung gestellt. Die letzte definitive Veranlagungsverfügung gilt als Grundlage für die provisorischen Steuerrechnungen. Haben sich nun Einkommen oder Vermögen gegenüber dem Vorjahr stark verändert, kann beim Steueramt Trin eine Anpassung der provisorischen Steuerfaktoren beantragt werden. Gesuche können bis 19. Dezember 2025 per E-Mail an n.arpagaus@gemeindetrin.ch oder in Briefform eingereicht werden. Folgende Angaben werden zwingend benötigt:

- Steuerbares Einkommen
- Steuerbares Vermögen

Provisorische Steuerrechnungen unter Fr. 300.– werden keine versandt, sondern erst bei Vorliegen der definitiven Veranlagung fakturiert.

Steueramt Trin